

I. Satzung zur Änderung der
Satzung des Schulverbandes Ratzeburg
(Verbandssatzung)
vom 17.12.2014

Aufgrund des § 56 Absatz 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung vom 16.06.2021 (GVOBl. S. 723) und des § 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 07.09.2020 (GVOBl. S. 514) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg vom 15.12.2021 folgende I. Änderungssatzung zur Verbandssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 10 Absatz 5 Satz 1 erhält nachstehende Fassung:

Die ehrenamtliche Schulverbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Schulverbandsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 % des Höchstsatzes.

Artikel 2

Die I. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 17.12.2021


Salzsäuler
1.stellv. Schulverbandsvorsteher

